

# SCHWARZ AUF WEISS.

HAYER & MAILÄNDER

NEUIGKEITEN | AKTUELLES | INTERESSANTES | FAKTEN | WISSENSWERTES

HAYER & MAILÄNDER RECHTSANWÄLTE, STUTTGART



**BESTE AUSSICHTEN!**

SEITE 3

# EDITORIAL

## STILLSTAND DER RECHTSPFLEGE



diese Floskel wird auch von Nichtjuristen häufig gebraucht. Dass die geflügelten Worte in einer Vorschrift in der ZPO stehen, wussten bis vor kurzem vermutlich nicht mal eingefleischte Zivilprozessualisten. Das hat sich in der aktuellen Corona-Ausnahmesituation schlagartig geändert. Die Justiz hat vielerorts auf Notbetrieb heruntergefahren. Der Publikumsverkehr wird auf das Nötigste beschränkt, mündliche Verhandlungen werden abgesagt und die höchsten Gerichte in Karlsruhe geraten in Terminot. Natürlich bringt Corona auch Eitelkeitsposen mit sich: nachdem einige Richter und Staatsanwälte als systemrelevant eingestuft bzw. zur kritischen Infrastruktur gezählt wurden, sodass deren Kinder von der KITA-Notbetreuung profitieren, wollte die Anwaltschaft nicht zurückstehen und verlangte, die Anwälte (welche?) als systemrelevant anzuerkennen. Na ja. Solidarität ist gefragt. Natürlich ist auch unsere Sozietät von den aktuellen Entwicklungen betroffen. Deshalb hat sich das Erscheinungsdatum der neuen **SCHWARZ auf WEISS** verzögert. Ich hoffe, Sie waren schon ungeduldig. Die Titelseite liefert den Einstieg: Tradition hat Zukunft, und deshalb stellen sich in dieser Ausgabe vorrangig unsere jüngeren Juristen vor. Wir ziehen den Hut vor unseren Of Counsel Kollegen, informieren über HAVER & MAILÄNDER Insights und erinnern, dass es mit dem Umzug der Stuttgarter Oper vor Corona noch andere Themen gab.

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre und informieren Sie gerne über Ein- und Aussichten. Wenn Sie **SCHWARZ auf WEISS** weiterempfehlen möchten, können sich Interessenten die Zusendung gerne abonnieren. Senden Sie einfach eine E-Mail mit den Empfängerdaten an [yh@haver-mailaender.de](mailto:yh@haver-mailaender.de).

Die bereits erschienenen Ausgaben können Sie auch auf unserer Homepage unter [www.haver-mailaender.de](http://www.haver-mailaender.de) AKTUELLES – NEWSLETTER nachlesen.

Bleiben Sie gesund,  
mit besten Wünschen und Grüßen

Ihr Peter Mailänder

Ihr Peter Mailänder

# INHALT

- 3** **BESTE AUSSICHTEN!**  
DIE ZUKUNFT KANN KOMMEN
- 9** **DAS HÄLT UNS JUNG & FIT!**  
WORK-LIFE-BALANCE,  
SPORT UND JEDE MENGE SPASS
- 10** **CHAPEAU!**  
OF COUNSEL
- 12** **INSIGHTS**  
NEUES AUS DER LENZHALDE
- 14** **MEINUNG**  
STUTT GART –  
KULTURHAUPTSTADT 2030!

# IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** HAVER & MAILÄNDER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Lenzhalde 83-85 · 70192 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711 227440 · Fax: +49 (0) 711 2991935  
[info@haver-mailaender.de](mailto:info@haver-mailaender.de) · [www.haver-mailaender.de](http://www.haver-mailaender.de)

**REDAKTION:** Yvonne Hasslacher · Marketing/Business Development  
[yh@haver-mailaender.de](mailto:yh@haver-mailaender.de)

**GESTALTUNG/  
ART DIRECTION:** herzeldesign · [www.herzeldesign.de](http://www.herzeldesign.de)

**FOTONACHWEIS:** Staatstheater: Schlaier/Wikimedia, HAVER & MAILÄNDER, Pixabay

**SCHWARZ AUF WEISS**, das **HAVER & MAILÄNDER MAGAZIN** ist ein Service für Mandanten, Geschäftspartner und Freunde von **HAVER & MAILÄNDER RECHTSANWÄLTE**. Der Nachdruck und elektronische Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Alle Inhalte wurden sorgfältig erstellt und nach journalistischen Kriterien aufbereitet. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung können nicht übernommen werden. **SCHWARZ AUF WEISS** beinhaltet keine individuelle Rechtsberatung.

Wir verzichten für den Lesekomfort auf die ausdrückliche Bezeichnung der weiblichen und männlichen Form. Selbstverständlich sind sowohl die weiblichen als auch die männlichen Vertreter der angesprochenen Gruppen gemeint.



Nahezu alle Kompetenzbereiche unserer Kanzlei wurden in den letzten Jahren ausgebaut und junge Kollegen dazugewonnen.

# BESTE AUSSICHTEN!

---

DIE ZUKUNFT KANN KOMMEN

Schaut man zum ersten Mal von unserer großen Terrasse über die Stuttgarter Innenstadt hinweg, entfährt vielen ein: „Wow, was für eine Aussicht!“ Aber nicht nur von unserer Höhenlage aus ist die Sicht beeindruckend: wir bieten auch beruflich beste Aussichten. Davon sind auch unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen überzeugt. Internationale Mandate, spannende Fälle und der direkte Kontakt sind keine Worthülsen, sondern gelebter Alltag. Mit insgesamt 30 Anwältinnen und Anwälten ist der Kollegenkreis groß genug für Individualisten und Spezialisten, sowie klein genug, um ein Zimmer weiter die Expertise eines Kollegen bei einer Tasse Kaffee einzuholen.



**MARKUS BETTECKEN**

In den letzten Jahren haben sich viele jüngere Juristen für eine Karriere bei HAVER & MAILÄNDER entschieden und so für frische Ideen gesorgt. Im Kompetenzbereich Litigation sowie Arbeitsrecht ist Rechtsanwalt **Markus Bettecken** seit 2015 tätig. Anfang 2019 wurde er zum Partner ernannt und berät und vertritt Mandanten national und international.

**Sie sind in zwei Rechtsgebieten tätig, die auf den ersten Blick recht unterschiedlich sind. Oder gibt es doch mehr Gemeinsamkeiten?**

**MARKUS BETTECKEN:** „Arbeitsrecht und Litigation haben durchaus Gemeinsamkeiten. Das Arbeitsrecht ist wesentlich durch gerichtliche Auseinandersetzungen geprägt. Schon das führt zu vielen Schnittstellen zwischen beiden Rechtsgebieten und zwar nicht nur im Hinblick auf das anwaltliche Anforderungsprofil, sondern auch im Hinblick auf inhaltliche Themen wie etwa verfahrensrechtliche Fragen. In beiden Rechtsgebieten ist es zudem – wie im Grunde in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts – für eine erfolgreiche anwaltliche Beratung unerlässlich, fachliches Know-how mit einem Verständnis für die individuellen Bedürfnisse des Mandanten zu verbinden.“

**Sie sind Dozent für Arbeitsrecht an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Was reizt Sie am Unterrichten?**

**MARKUS BETTECKEN:** „Für mich gehört es zu den wichtigsten anwaltlichen Kompetenzen, komplexe juristische Sachverhalte so verständlich darstellen zu können, dass auch der häufig nicht juristisch ausgebildete Mandant in der Lage ist, diese Sachverhalte zu erfassen. Die Vorlesung in einem nicht-juristischen Studiengang verlangt mir genau diese Fähigkeit ab. Daneben bereitet es mir immer Freude, mit den Studierenden über Fragestellungen zu diskutieren, die mich selbst täglich beschäftigen.“

**Wie wichtig ist der Austausch im Team bei aktuellen Fällen?**

**MARKUS BETTECKEN:** „Gerade im Bereich komplexer Gerichts- oder Schiedsverfahren ist ein Austausch im Team unerlässlich. Dabei geht es vor allem darum, dass Diskussionen im Team und die Einbringung unterschiedlicher Perspektiven zu ein und demselben Sachverhalt erheblich dazu beitragen, einen Fall in seiner Gänze erfassen und dadurch bestmöglich gemeinsam bearbeiten zu können.“



**DR. SEBASTIAN VOLLMER**

Ebenfalls im Kompetenzbereich der Schiedsgerichtsbarkeit ist **Dr. Sebastian Vollmer** tätig. Bei HAVER & MAILÄNDER begleitet er seit April 2019 komplexe wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten und berät mittelständische Unternehmen in gesellschafts- und immobilienrechtlichen Fragen.

**Sie waren zu Beginn Ihrer beruflichen Tätigkeit in einer Großkanzlei tätig. Was hat Sie von einem Wechsel zu HAVER & MAILÄNDER überzeugt?**

**DR. SEBASTIAN VOLLMER:** „Insbesondere im Bereich Litigation/ Arbitration, für den ich mich beworben hatte und nun tätig bin, genießt HAVER & MAILÄNDER über Stuttgart und die Region hinaus einen ausgezeichneten Ruf. Die Kanzlei bietet mir daher die Möglichkeit an komplexen und wirtschaftlich bedeutenden Mandaten zu arbeiten, gleichzeitig aber auch die Vorteile einer mittelständischen Kanzlei. Eine echte Chance auf Aufnahme in die Partnerschaft und die Möglichkeit, bereits als junger Anwalt selbst Verantwortung übernehmen zu können waren mir insoweit besonders wichtig.“

**Während Sie vorher im Transaktionsbereich tätig waren, betreuen Sie nun also streitige Verfahren und sind zudem Teil des Kompetenzbereichs Gesellschaftsrecht. War das eine ebenso bewusste Entscheidung?**

**DR. SEBASTIAN VOLLMER:** „Ja, das war es. Vor Beginn meiner Tätigkeit hier hatte ich nur gelegentlich mit streitigen Verfahren zu tun, dabei wurde mir aber schnell bewusst, dass mich dieses Gebiet der Rechtsberatung sehr reizt. Es ist vor allem der Wettkampfcharakter der Prozessführung, der mich besonders motiviert. Mein Fokus liegt daher auch im Bereich des Gesellschafts-

rechts auf der Lösung streitiger Auseinandersetzungen. Neben Streitigkeiten in Folge von Unternehmenstransaktionen beschäftigen mich hier überwiegend gerichtliche und schiedsgerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern.“

#### **Promoviert haben Sie dagegen zu einem bankrechtlichen Thema...**

**DR. SEBASTIAN VOLLMER:** „Im Rahmen meiner Doktorarbeit habe ich mich mit der Zulässigkeit von Bearbeitungsentgeltklauseln in Darlehensverträgen befasst. Vordergründig ist dies tatsächlich zunächst ein bankrechtliches Thema, allerdings geht es dabei im Kern um die Frage der Reichweite gerichtlicher Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Frage, ob einzelne vertragliche Bestimmungen der AGB-Kontrolle unterfallen und dieser standhalten, ist – auch aufgrund der insoweit ausufernden Rechtsprechung des BGH – in vielen wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten an der ein oder anderen Stelle von Bedeutung.“



**ELISABETH S. WYREMBEK LL.M. (LONDON)**

**Elisabeth Wyrembek** ist seit 2016 Rechtsanwältin bei **HAYER & MAILÄNDER** und auf europäisches und deutsches Kartellrecht spezialisiert. Sie berät und vertritt Unternehmen in Kartellschadensersatzprozessen, Kartellverfahren vor dem Bundeskartellamt und der Europäischen Kommission sowie bei Zusammenschlüssen. Sie hat in Tübingen und London studiert und spricht Deutsch, Englisch und Polnisch.

#### **Was fasziniert Sie an Ihrer Tätigkeit und Ihrem Rechtsgebiet, was treibt Sie an?**

**ELISABETH WYREMBEK:** „Das Kartellrecht ist ein sehr facettenreiches Rechtsgebiet. Zum einen gehört es zu den wahrscheinlich komplexesten Rechtsgebieten, das sich durch den maßgeblichen Einfluss des europäischen Gesetzgebers in ständigem Wandel befindet. Zum anderen belohnt es mit interessanten Einblicken in die unterschiedlichsten Sektoren und Märkte – das Spektrum ist breit und reicht vom klassischen LKW zur modernsten Windkraftanlage. Für eine kartellrechtlich fundierte Beratung ist es unumgänglich, die Eigenschaften der jeweiligen Märkte zu kennen und ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, sich ein marktspezifisches Verständnis anzueignen und eine marktorientierte Sichtweise einzunehmen. Unabdingbar für das Verständnis der Interessen der Mandanten ist natürlich der enge und vertrauensvolle Austausch mit dem Mandanten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Weltunternehmen oder ein Start-up handelt, die Kommunikation ist stets professionell und auf einem sehr hohen Niveau.“

Von großem Wert ist auch der Besuch von internationalen Branchenmessen, da diese einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Branche geben. Dabei profitiere ich täglich von meinem stark international ausgerichteten Studium. Mandanten aus aller Welt beraten und die unterschiedlichsten Unternehmenskulturen kennenlernen zu dürfen ist für mich das größte Privileg. Dank der Internationalität des Rechtsgebiets ist auch die Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten aus aller Welt ein fester Bestandteil meines Alltags. Da kommt es aufgrund der verschiedenen Zeitzonen auch mal vor, dass man in einer Nachtschicht gemeinsam ausharren muss. Die Solidarität unter Kollegen – auch kanzeleiübergreifend – ist beeindruckend und motivierend.“

#### **Warum HAYER & MAILÄNDER?**

**ELISABETH WYREMBEK:** „Die Kanzlei entspricht meinem Naturell – Teamplayer und Individualist. Einerseits ist da natürlich der Anspruch für die Kanzlei und das Team einzustehen und Stärken zu bündeln. Andererseits geschieht dies ohne den individuellen Werdegang außer Acht lassen oder auf eigene Ziele und Interessen verzichten zu müssen. Schon als Junganwalt hat man bei HAYER & MAILÄNDER die Chance, in einer Traditionskanzlei aktiv mitzugestalten und seinen unternehmerischen Geist zu schulen.“

Die Kanzlei schafft Freiräume und bringt mir das Vertrauen entgegen neue Gedanken und eigene Ideen zu entwickeln – das ist motivierend und beruhigend zugleich. Ich habe das Gefühl, auf einem guten Karriereweg und gleichzeitig angekommen zu sein. Das ist in einer international ausgerichteten Wirtschaftsrechtskanzlei keine Selbstverständlichkeit.“

#### **Wo sehen Sie die Zukunft Ihrer Tätigkeit?**

**ELISABETH WYREMBEK:** „Dem aktuellen Zeitgeschehen geschuldet, insbesondere der globalen Debatte rund um den Klimawandel, befindet sich die Weltwirtschaft und damit auch die Sichtweise auf die Dinge in einer Umbruchstimmung. Viele Akteure – Wirtschaftskanzleien nicht ausgenommen – werden sich neu erfinden werden müssen. Ein Beispiel hierfür ist die zunehmend an Bedeutung gewinnende Energiewirtschaft. Der Bereich ist sowohl aus rechtlicher als auch aus unternehmerischer Sicht äußerst spannend und hat enormes Entwicklungspotenzial.“



**LINN PRÖCKL**

Seit Februar 2019 verstärkt **Linn Pröckl** das Team von **HAYER & MAILÄNDER**. Sie ist bereits seit 2008 als Rechtsanwältin tätig und sowohl Fachanwältin für Familienrecht als auch Fachanwältin für Erbrecht.

**Frau Pröckl, sowohl im Familien- als auch im Erbrecht geht es um private Belange. Mit welchen Erwartungen kommen die Mandanten zu Ihnen?**

**LINN PRÖCKL:** „Der Großteil meiner Mandanten befindet sich – zumindest zu Beginn des Mandats – in einer sehr schweren Phase seines Lebens: die Ehe ist gescheitert, der große Lebensplan scheint missglückt oder ein geliebter Mensch ist gestorben und es entsteht Streit innerhalb der Familie über das Erbe.“

Als Anwältin habe ich natürlich die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen meines Mandanten zu verfolgen und finanzielle Lösungen auszuarbeiten – ggf. auch, diese gerichtlich durchzusetzen. Gleichzeitig sind hierbei aber essenziell die persönlichen Beziehungen und z.B. auch die Gründe für das Scheitern einer Ehe zu berücksichtigen, um die emotionalen Konflikte nicht noch zu verschärfen. Wichtig ist, gemeinsam mit dem Mandanten eine Perspektive für die Zukunft zu schaffen, um wieder eine gewisse Stabilität und Sicherheit (sowohl in finanzieller als auch in emotionaler Hinsicht) zu erlangen. Im Ergebnis geht es darum, dem Mandanten den Schrecken der Krise zu nehmen.“

**Sie bearbeiten ausschließlich Mandate aus dem Bereich des Familien- und Erbrecht. Haben Sie manchmal Lust, sich nochmal mit einem anderen Rechtsgebiet zu befassen?**

**LINN PRÖCKL:** „Jedes Mandat ist unterschiedlich und bringt neue Herausforderungen mit sich. Natürlich besteht die Gefahr, je länger man sich mit ein und demselben Rechtsgebiet beschäftigt, in eingefahrene Muster zu verfallen und den Blick über den Tellerrand zu vernachlässigen. Im Familien- und Erbrecht ist diese Gefahr aber gering: Unabhängig von der Tatsache, dass jeder Mandant eine andere Persönlichkeit mit unterschiedlichen Zielen und Vorstellungen mitbringt, spielen in fast allen meinen Mandaten auch das Gesellschaftsrecht, das Immobilienrecht und/oder das Steuerrecht, aber auch das Arbeitsrecht eine Rolle. Bei diesen Fragestellungen wende ich mich an meine Kolleginnen und Kollegen, die mir als Sparringspartner immer wieder auch einen anderen Blickwinkel auf einen Fall aufzeigen und den Horizont erweitern. So entwickelt man sich ständig weiter.“



**CAROLIN NEMEC**

Bereits ihr Referendariat absolvierte **Carolin Nemeč** 2018 bei **HAYER & MAILÄNDER**. Seit Juli 2019 ist sie als Rechtsanwältin in den Bereichen Vergabe- und Beihilferecht, Compliance sowie IP, IT, Medien und Datenschutz tätig. Ihr Studium absolvierte sie an der Universität Mannheim und der Swansea University und berät neben Deutsch und Englisch auch auf Tschechisch.

**Sie beraten in den Bereichen IP-/IT-Recht, Medien und Datenschutz. Wie fit sind die Unternehmen in der Umsetzung des Datenschutzes?**

**CAROLIN NEMEC:** „Ein Bewusstsein für das Erfordernis einer umfassenden Umsetzung der Vorgaben der DSGVO ist bei vielen Unternehmen durchaus vorhanden. Im Detail mangelt es jedoch häufig an der korrekten Umsetzung der Anforderungen. Aufgrund seiner Komplexität und der im Einzelnen noch nicht eindeutig definierten Vorgaben ist Datenschutz im Unternehmen ein eher ungeliebtes Thema. Leider ist es auch mit einer einmaligen Umsetzung der Anforderungen der DSGVO noch nicht getan. Neue Behördenentscheidungen und Gerichtsurteile machen eine stetige Anpassung unserer Beratung erforderlich.“

**Warum haben Sie sich für eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei entschieden?**

**CAROLIN NEMEC:** „Durch den Bachelor „Unternehmensjurist“ an der Universität Mannheim hatte ich die Möglichkeit zusätzlich zum klassischen Jurastudium betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu erlangen. Für mich war schnell klar, dass ich diese in meiner weiteren beruflichen Laufbahn zum Einsatz bringen möchte. Die erlernten Fähigkeiten helfen mir die Funktionsweise und Werteverteilung von Unternehmen nachzuvollziehen und sind daher eine sehr hilfreiche Ergänzung, um eine bestmögliche juristische Beratung im wirtschaftsrechtlichen Umfeld anbieten zu können.“

**Außerdem beraten Sie im Vergaberecht.**

**Haben Sie besondere Tätigkeitsschwerpunkte?**

**CAROLIN NEMEC:** „Wir beraten sowohl öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung und Verteidigung von Vergabeverfahren als auch am Vergabeverfahren teilnehmende Unternehmen bei der Geltendmachung ihrer Rechte. Öffentliche Auftraggeber beziehen uns häufig bei der Durchführung komplexer Vergabeverfahren mit ein, um die gewünschte Beschaffung vergaberechtskonform durchzuführen. Unternehmen kommen meist mit Fragen betreffend die Rechtmäßigkeit von laufenden Vergabeverfahren oder bei Schwierigkeiten während der Ausführungsphase auf uns zu. Dabei fällt auf, dass Unternehmen sich gegen fehlerhaft durchgeführte Vergabeverfahren häufig entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig wehren. Es ist nachvollziehbar, dass ein Unternehmen Hemmungen hat gegen seinen späteren potenziellen Auftraggeber vorzugehen. Unser Ziel ist es unseren Mandanten die Teilnahme an einem nichtdiskriminierenden und transparenten Wettbewerb dennoch zu ermöglichen. Von dem Verständnis für die einzelnen Akteure eines Vergabeverfahrens, das wir durch diese breit gefächerte Beratung erlangen, können wir in jedem Verfahren aufs Neue profitieren.“



**DR. FABIAN BRUGGER**

Neu in Stuttgart ist **Dr. Fabian Brugger**, der im Januar dieses Jahres bei **HAYER & MAILÄNDER** seine Tätigkeit aufnahm. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften, war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz promotionsbegleitend tätig.

**Was gab den Ausschlag für Ihren Start bei HAYER & MAILÄNDER?**

**DR. FABIAN BRUGGER:** „Nachdem ich während und nach dem Referendariat Erfahrung in einer Großkanzlei gesammelt hatte, suchte ich für meinen Berufseinstieg nach einer mittelständischen Kanzlei, welche juristisch auf einem hohen Niveau arbeitet und zugleich der persönliche Kontakt einen großen Stellenwert hat. In den Vorstellungsgesprächen bin ich dann zu der Überzeugung gelangt, dass mir **HAYER & MAILÄNDER** all dies bietet und ich hier einen optimalen Berufseinstieg als Rechtsanwalt realisieren kann. Darüber hinaus bin ich in der Region stark verwurzelt, sodass Stuttgart auch in dieser Hinsicht der passende Standort für mich ist.“

**Sie verstärken unter anderem das Team von Dr. Hans-Georg Kauffeld im Gesellschaftsrecht. Was ist das Interessante am Wirtschaftsrecht für Unternehmen?**

**DR. FABIAN BRUGGER:** „Das Wirtschaftsrecht bietet rechtliche Fragestellungen, die eine Vielzahl von Rechtsgebieten berühren und jeder Fall stets seine eigene Charakteristik aufweist. Zugleich werden hier rechtliche Probleme aufgeworfen, die auf einem reizvollen juristischen Niveau zu lösen sind und bei denen betriebswirtschaftliche Überlegungen der Unternehmensführung miteinzubeziehen sind. All dies macht das Gesellschaftsrecht juristisch und praktisch zu einem höchst anspruchsvollen und abwechslungsreichen Rechtsgebiet.“

**Sie haben nach Ihrem Studium im Sportrecht promoviert. Wie passt das zum Unternehmensrecht bzw. werden Sie auch im Sportrecht tätig sein?**

**DR. FABIAN BRUGGER:** „Das Sportrecht tangiert zugleich die Felder mehrerer Rechtsgebiete. Ich habe mich während meiner Promotion beispielsweise mit Haftungsansprüchen auseinandergesetzt, die bei einem Dopingverstoß gegen den jeweiligen Sportler ausgelöst werden. Hierbei handelt es sich letztlich um Fragestellungen, die das allgemeine Haftungsrecht betreffen und damit auf andere Lebenssachverhalte ohne Weiteres übertragen werden können. Das gilt insbesondere auch für das Gesellschaftsrecht, in dem Haftungsfragen stets virulent sind. Aufgrund meiner Affinität zum Sport und meiner juristischen Ausbildung handelt es sich beim Sportrecht um ein Rechtsgebiet, das mich stets begeistert hat. Diese Begeisterung möchte ich auch in die Beratung bei **HAYER & MAILÄNDER** einbringen und das Beratungsangebot der Kanzlei im Sportrecht zukünftig intensivieren.“



**Dominik Nast** unterstützt seit Juni 2019 die Tätigkeitsfelder Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht sowie Vereins- und Stiftungsrecht. Studiert hat er in Konstanz und war als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Liechtenstein und Universität Düsseldorf tätig.

**Herr Nast, Sie begleiten regelmäßig Familiengesellschaften beim Generationswechsel. Ungeachtet eines stetig gewachsenen Problembewusstseins stellt die Nachfolgeplanung für den deutschen Mittelstand weiterhin eine der größten Herausforderungen dar. Sehen Sie unsere Mittelständler auf das Thema Unternehmensnachfolge hinreichend vorbereitet?**

**DOMINIK NAST:** „Wir beobachten, dass sich die Nachfolgeplanung für mittelständische Betriebe offenbar schwieriger gestaltet als dies noch vor zwei oder drei Jahrzehnten der Fall war. Das liegt unter anderem daran, dass die Bereitschaft der nachfolgenden Generation, im Unternehmen operative Verantwortung zu übernehmen, weiter abgenommen hat, wenngleich in jüngster Zeit das Interesse am Unternehmertum insgesamt wieder gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund hat die Prüfung von Alternativen zur familieninternen Nachfolge in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Eine externe Nachfolge lässt sich beispielsweise durch Verkauf und strategische Partnerschaften verwirklichen. Kann das Unternehmen an keine geeignete Person übertragen werden, sollte auch die Möglichkeit einer Familienstiftung nicht vorschnell verworfen werden. In der Praxis erfolgt der Nachfolgevorgang regelmäßig unter Lebenden, gleichwohl sollte stets ein Notfallplan existieren, damit im Falle eines unerwarteten Todes ein geordneter Übergang möglich ist. Viele Mittelständler sind sich der Bedeutung einer gesicherten Nachfolgeplanung durchaus bewusst. Neben dem operativen Geschäft gestaltet sich jedoch die praktische Umsetzung dieser Erkenntnis häufig schwierig. Umso wichtiger ist es als Berater den Nachfolgeprozess anzustoßen und aktiv zu steuern.“

**Spielt die anhaltende Nachfolgeproblematik im Mittelstand auch für den M&A-Markt eine wichtige Rolle?**

**DOMINIK NAST:** „Gewiss ist in den letzten Jahren auch der Anstieg bei den Unternehmensübergaben an externe Dritte ein treibender Faktor gewesen. Gleichzeitig besteht für viele mittelständische Unternehmen angesichts hoher Cash-Bestände und Negativzinsen ein unverändert großer Anlagedruck. Neben Investitionen in organisches Wachstum werden zunehmend auch Akquisitionsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Wir dürfen daher davon ausgehen, dass der M&A-Markt in Deutschland weiterhin stark durch das sog. Small und Mid-Cap-Segment bestimmt sein wird.“

**Neben diesen „klassischen“ wirtschaftsrechtlichen Tätigkeitsfeldern beraten Sie auch im Vereins- und Stiftungsrecht. Gewinnt der Non-Profit-Sektor zunehmend an Bedeutung?**

**DOMINIK NAST:** „Gesellschaftliche Veränderungen sowie die wachsende Bedeutung der Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) haben im vergangenen Jahrzehnt zu einem regelrechten Boom des „dritten Sektors“ geführt. Als interdisziplinäre Kanzlei bestand bei HAVER & MAILÄNDER immer der Anspruch auch Non-Profit-Organisationen (NPO) eine maßgeschneiderte und spezialisierte Rechtsberatung zu bieten. Hierzu gehören beispielsweise neben der Beratung im Gründungsstadium oder bei Haftungsfragen auch die umfassende Betreuung von Mitgliederversammlungen. Das macht die rechtliche Beratung im NPO-Bereich vielseitig und herausfordernd. Künftig möchte ich diese Seite der Kanzlei noch stärker in den Vordergrund stellen.“

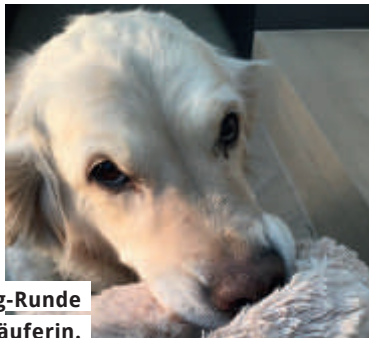
# DAS HÄLT UNS JUNG & FIT!

In unserem Beruf verbringen wir doch die meiste Zeit am Schreibtisch, vor dem Rechner und am Telefon. Ganz gut, dass wir in unserem Gebäude treppauf und treppab gehen können. Aber auch sonst tun wir einiges dafür fit zu bleiben.

Täglich stehen bei uns frisches Obst, Mineralwasser und Säfte für alle Mitarbeiter bereit.



Für einen Power-Start in den Tag bei Dr. Peter Mailänder sorgt Golden Retriever Hündin Emma. Beide laufen morgens oft im Wald schon einige Kilometer. Dabei sind schon mehrfach kreative Lösungen für herausfordernde Aufgaben gefunden worden.



Emma freut sich über jede Jogging-Runde und ist begeisterte Mitläuferin.

Die **HAYER & MAILÄNDER** Tennis-Mannschaft stand auch beim 4. UnternehmerCup des TC Doggenburg auf den Plätzen. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Turnier steht der Spaß und der gute Zweck im Vordergrund. Vielen Dank an die Top-Spieler und die Fans, die tatkräftig angefeuert haben.



Das erfolgreiche Team nach einem tollen Turnier.

„QUÄL DICH DIRK!“

Das steht auf der Straße von Kailua-Kona auf Hawaii, geschrieben von Peter Mailänder und Till Blässinger als Aufforderung an Dirk Freiland. Und dieser hat eine Superleistung beim Ironman abgeliefert. In einer Zeit von 10:35:24 Stunden kam er nach 3,86 km Schwimmen, 180,2 km Radfahren und 42,2 km Laufen ins Ziel. In seiner Altersgruppe belegte er damit Platz 59 und in der Gesamtqualifikation Rang 914 von insgesamt 2.370 Teilnehmern.

Eine sensationelle Leistung, läuft doch das ganze Training neben einem herausfordernden Fulltimejob als geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensberatung Clairfield International ab. Wir packen schon mal den roten Teppich für den nächsten Besuch aus.

Doch wenn man gerade mal eben so auf Hawaii ist, dann kann man doch auch noch einen Marathon laufen. Das haben Peter Mailänder und Till Blässinger am Tag darauf auf Maui gemacht. Während sich ihr Kumpel Dirk, frischgebackener Hawaii Ironman von den Strapazen des Vortages erholte, begann nun deren 42,2 km-Qual bei gefühlten 99% Luftfeuchtigkeit bis ins Ziel. Komisch, damals – vor Corona – konnte noch jeder rennen und reisen wie er wollte.



# CHAPEAU!

---

Zum Jahreswechsel 2020 ziehen wir den Hut vor jahrzehntelanger exzellenter Anwaltstätigkeit. Vier außergewöhnliche Partner haben das Renomé unserer Kanzlei maßgeblich geprägt. Prof. Dr. K. Peter Mailänder bleibt uns schon seit dem vergangenen Jahr nach über 50 Berufsjahren als Of Counsel verbunden. Seinem Beispiel folgen in diesem Jahr die Kollegen Dr. Rolf M. Winkler und Dr. Klaus-A. Gerstenmaier. Unser hochgeschätzter Kollege Dr. Werner Keßler hat andere Pläne, aber auch er wird sein anwaltliches Sprachgeschick nicht ganz zur Ruhe bringen.

---

**Prof. Dr. K. Peter Mailänder M.C.J. war 1965 Gründungspartner der Kanzlei und berät mit seiner besonderen Expertise und langjährigen Erfahrung weiterhin bedeutende Familienunternehmen und Publikumsgesellschaften.**



„Mein täglicher Weg führt mich auch weiterhin in die Lenzhalde und ich werde dort mit vollem Engagement zum Erfolg der Kanzlei beitragen. Aus dem Berufsleben ziehe ich mich ohnehin nicht zurück, denn meine Berateraufgaben in Ausschüssen und Gremien will ich auch künftig ausüben.“

**Dr. Rolf M. Winkler ist als Wirtschaftsanwalt mehrfach und vom „Handelsblatt“ erneut im Jahr 2019 als qualifizierter Verfahrensbevollmächtigter für Schiedsverfahren ausgezeichnet worden. Er ist außerdem Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg für das Recht der Internationalen Streitbeilegung.**



„Jahrzehntelange Erfahrungen bei der Durchsetzung und Abwehr von Haftungsansprüchen in deutschen und ausländischen Schiedsverfahren sowie vor staatlichen Gerichten sind in der digitalisierten Wirtschaft mehr denn je gefragt. Es ist daher eine große Freude, auch weiterhin als Rechtsanwalt für Mandanten und in einschlägigen Fällen auch als Schiedsrichter mit den gewonnenen Kenntnissen im Handels- und Vertriebsrecht, in der Produktions- und Zulieferindustrie sowie der Konfliktlösung in Gemeinschaftsunternehmen und im Anlagenbau mit wachem Interesse an den fortlaufenden technischen Entwicklungen tätig zu sein.“



**Dr. Klaus-A. Gerstenmaier ist seit 1975 als Rechtsanwalt tätig und zählt national und international zu den herausragenden Spezialisten im Schiedsgerichtswesen. Er bleibt als Schiedsrichter, in Stiftungsräten und als Lehrbeauftragter an der Universität Konstanz aktiv.**

„Ich weiß, dass die Vertretung in Schiedsverfahren bei Dr. Brandner und Dr. Kläger in sehr guten Händen liegt, so dass ich mich auf meine Schiedsrichtertätigkeit, auf Veröffentlichungen und auf Vorträge konzentrieren kann. Fortlaufende Mandate werde ich natürlich weiterhin betreuen ebenso wie ich in den Kuratorien verschiedener gemeinnütziger Stiftungen mitwirken werde. Auf schöne Tage außerhalb des Büros freue ich mich aber auch.“

## OF COUNSEL

---

Der Of Counsel ist eine erfahrene, namhafte und auf ein bestimmtes Rechts- oder Fachgebiet spezialisierte Anwaltspersonlichkeit. Wir sind froh, dass unsere ehemaligen Seniorpartner uns als Of Counsel anwaltlich verbunden bleiben und weiterhin als Persönlichkeiten mit ihrem fundierten Wissen und Können ihren Beitrag zum Erfolg der Kanzlei leisten.

---

---

## DANKE HERR DR. KESSLER

FÜR 40 JAHRE ANWALTSCHE LEIDENSCHAFT!

„Nach über 40 Berufsjahren bei **HAYER & MAILÄNDER** fällt mir der berufliche Abschied natürlich schwer, aber jetzt kann ich mich vielen Büchern, meiner Leidenschaft für schöne Künste, Poesie und Chorgesang widmen und habe endlich mehr Zeit für die mit vier Enkeln vergrößerte Familie und andere Unternehmungen. Reisen nach Italien und England, Wandern, Tennis, vielleicht auch wieder Experimente mit dem unergründlichen Golfschwung. Und natürlich werde ich die spannenden Entwicklungen des europäischen Rechts, insbesondere rund um das neue Einheitliche Patentgericht, nicht aus den Augen verlieren.“



**Dr. Werner Kessler, Anwalt seit 1976 und spezialisiert auf den gewerblichen Rechtsschutz sowohl national als auch international.**

# INSIGHTS

## HAVER & MAILÄNDER AUF SOCIAL MEDIA

Bleiben Sie stets auf dem Laufenden und erfahren Sie immer aktuell alle Neuigkeiten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Folgen Sie uns einfach auf Xing und LinkedIn.



## ERFOLGREICHE TEAMBILDUNG

VOM DEUTSCHEN MEISTER  
ERFAHREN.

Zu Gast hatten wir an unserem zweiten **TERRASSEN-GESPRÄCH** Spielerinnen, Trainer und Verantwortliche des Volleyballteams Allianz MTV Stuttgart. Interessante Einblicke, die ein oder andere lustige Anekdote und viel Wissenswertes rund um den Spielbetrieb und das Training sowie den kommenden Herausforderungen erfuhren unsere Gäste bei sommerlichen Temperaturen auf unserer Terrasse. Rainer Otto F. Scharr, großer Unterstützer des Vereins, teilte mit uns seine Beweggründe und sein Engagement für den Ballsport. Noch bis spät in den Abend hinein genossen wir den Blick über Stuttgart mit tollen Gästen.



## HAVER & MAILÄNDER WIEDER AUSGEZEICHNET!

Im neu erschienenen Handbuch „Wirtschaftskanzleien 2019/2020“ des JUVE Verlags wird **HAVER & MAILÄNDER** mit Stärken im „Schiedsverfahren“ und als „versiertes Kartellrechts- und Litigations-Team“ ausgezeichnet.



★ **Prof. Dr. K. Peter Mailänder**  
Oft empfohlen für Schiedsverfahren

★ **Rolf M. Winkler**  
Oft empfohlen für Schiedsverfahren und Vertriebssysteme

★ **Dr. Klaus Gerstenmaier**  
Oft empfohlen für Schiedsverfahren/Mediation, „gründlich, sehr engagiert (Wettbewerber; Schiedsrichter)

★ **Prof. Dr. Ulrich Schnelle**  
Oft empfohlen für Kartellrecht, „sehr kollegial“ (Wettbewerber)

★ **Dr. Jörg Richardi**  
Oft empfohlen für Arbeitsrecht, „professioneller Verhandlungspartner“ (Wettbewerber)

★ **Dr. Peter Mailänder**  
Oft empfohlen für Gesellschaftsrecht, „schnell, lösungsorientiert u. pragmatisch“, „pragmatisch u. sehr angenehm“ (Wettbewerber)

★ **Dr. Alexander Hübner**  
Oft empfohlen für Vergaberecht, „brillanter Kopf“ (Wettbewerber)

★ **Dr. Gert Brandner**  
Oft empfohlen für Gesellschaftsrecht/ Organhaftung, „sehr erfahrener Parteivertreter, ausgezeichnete Schiedsrichter“ (Wettbewerber) in Schiedsverfahren/Mediation

★ **Kai Graf v. der Recke**  
Oft empfohlen für Gesellschaftsrecht

★ **Dr. Volker Soyez**  
Oft empfohlen für Kartellrecht, „zäher Verhandler, setzt sich gut für seine Mandanten ein“ (Wettbewerber)

★ **Dr. Hans-Georg Kauffeld**  
Oft empfohlen für Gesellschaftsrecht/ Organhaftung, „engagiert u. kollegial“ (Wettbewerber) in Schiedsverfahren/ Mediation

★ **Dr. Timo Alte**  
Oft empfohlen für Gesellschaftsrecht

## HAVER & MAILÄNDER VERSTÄRKT GESELLSCHAFTSRECHT

Seit 1. Januar 2020 verstärkt **Dr. Fabian Brugger** das Kompetenzfeld Gesellschaftsrecht von **Dr. Hans-Georg Kauffeld**.

## FAKULTÄTSKARRIERETAGE

**HAVER & MAILÄNDER** informiert Studenten der Rechtswissenschaften auch dieses Jahr wieder an den Fakultäten in Tübingen, Mannheim und Freiburg sowie bei der Informations- und Kontaktbörse in Stuttgart.

Folgende Termine sind geplant:

19. Mai 2020 in Freiburg  
30. September 2020 in Mannheim  
13. Oktober 2020 in Stuttgart  
03. November 2020 in Tübingen

## TOP 10

**BESTER ARBEIT-  
GEBER STUTTGART**  
von iurratio jobs awards 2020





Das Stuttgarter Opernhaus wurde von 1909 bis 1912 vom Münchner Architekten Max Littmann erbaut.

# EIN KULTURELLES PLÄDOYER IN KRISENZEITEN: „STUTTGART – KULTURHAUPTSTADT 2030!“

MEINUNG VON DR. PETER MAILÄNDER

Im März 2020 ist das kulturelle Leben in Stuttgart eingestellt. Theater, Oper, Konzerthäuser sind allesamt geschlossen. Das in der GroKo unter Kanzlerin Merkel zuletzt allgegenwärtige Motto: „Politik ist das, was möglich ist“, das sinnbildlich ein geräuscharmes risikoscheues Durchklavieren beschrieb, wurde durch den Coronavirus auf den Kopf gestellt. Mit drastischen Maßnahmen begegnet die Politik der Pandemie, aber daraus folgt: Rien ne va plus, nichts geht mehr, beklagen verständnisvoll viele Kulturbegiesterte und besinnen sich auf häusliche Spielabende, wagen ab und zu einen Blick in Netflix und diskutieren, dass ein Virus alles beherrscht, Menschen tötet und die Weltwirtschaft an die Wand fährt. Dabei beherrschte nur wenige Monate vorher – als noch vieles normal war – eine aus heutigem Blickwinkel gar schnöde Frage die Stuttgarter Kulturszene: Warum soll eine Opersanierung mehr als 1 Mrd. Euro kosten, wie kann die Bauzeit überbrückt werden und was wollen Stadt und Land überhaupt für die Kultur in Stuttgart erreichen?

Zugespißt könnte die Frage lauten: Soll mit der erforderlichen Sanierung des Opernhauses ein Meilenstein für die Stuttgarter Kultur und ein Herzstück für eine richtige Kulturmeile riskiert, besser; angefangen werden?

Die Spielstätte für Oper und Ballett, der Littmann-Bau ist ein historisches Gebäude in Stuttgart. Die Lage dieses international renommierten Kulturhauses mitten in der Stadt, neben dem Landtag, der Staatsgalerie und dem Haus der Geschichte und unweit von Neuem Schloss und Stadtpalais hat eine große Strahl- und Symbolkraft. Es ist die größte Kultur-einrichtung des Landes. Das „Stuttgarter Ballett“ ist weltweit ein Begriff. Die Oper Stuttgart wurde bereits sechs Mal als „Opernhaus des Jahres“ in der Kritikerumfrage der Opernwelt ausgezeichnet. Der Opernchor war zwölf Mal „Chor des Jahres“. Die Stadt Stuttgart bekennt sich zu ihrer Verantwortung, „*dieses Juwel für die nachfolgenden Generationen zu bewahren*“.

Die Planungen für eine umfassende Renovierung haben begonnen. Spätestens seit dem Bahnhofsprojekt S 21 und der

Hamburger Elbphilharmonie muss ein öffentliches Großprojekt auf einer realistischen Kostenberechnung basieren. Ob der kalkulierte Etat von ca. € 1 Mrd. (!) eine seriöse Ankündigung definiert, mögen andere beurteilen (Zur Erinnerung: Die Baukosten für die Elphi sind von ursprünglich 77 auf 866 Millionen Euro angestiegen, aber längst ist das Konzerthaus dank ihrer spektakulären Architektur ein Zuschauer magnet – die Besucherzahlen der Hamburger Konzerthäuser haben sich seit 2016 verdreifacht; der Hype ist so enorm, dass der neue Saal, so der Intendant Christoph Lieben-Seutter, wahrscheinlich sogar ausverkauft wäre, „*wenn nur auf dem Kamm blasende Putzfrauen aufträten*“).

Die seriöse Kostenberechnung ist aber nur eine Planungsfacette bei einer mehrjährigen Bauzeit. Damit der Opernbetrieb auch in der Bauzeit möglich ist, wird eine Übergangslösung – eine Interimsoper – benötigt. Diskutiert werden diverse Ausweichspielstätten und – leider nur am Rande – die Idee, ein neues Konzerthaus zu bauen und dieses solange als Ausweichspielstätte für die Oper zu nutzen wie der Littmann-Bau saniert wird. Die



**Das Areal mit den Gebäuden Königstraße 1 – 3 und dem Hotel am Schlossgarten sollen neu gestaltet werden.**

Stadt Stuttgart ist dagegen und argumentiert, dass ein „**Mischgebäude**“ keine gute Lösung sei, da ein Opernhaus und ein Konzerthaus unterschiedliche Anforderungen an die Architektur und die Akustik hätten (Stichworte: Bühnenturm und Orchestergraben).

Hier bin ich prima facie anderer Meinung. Es lohnt, übergangsweise (!) eine akustische und künstlerische Einschränkung in Kauf zu nehmen, um einen wirklich städtebaulich großen Kulturwurf zu landen. Denn die Voraussetzungen sind günstig, dass Stuttgart seine Kulturmeile mitten in der Stadt um ein spektakuläres Konzerthaus erweitert, das bloß interimshalber die Sanierungsphase der Oper überbrücken müsste.

- Der riesige Gebäudekomplex Königstr. 1-3 sowie auch das Hotel am Schlossgarten sollen abgerissen werden. Der Baugrund gehört der LBBW Immobilien GmbH, die ihrerseits der LBBW gehört. Die LBBW unterliegt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Bestimmung ihrer Träger und das sind unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart. Handlungsfähigkeit besteht somit, schließlich kann der öffentliche Träger bestimmen, was auf seinem Grund und Boden gebaut wird.

- Nicht nur der Littmann-Bau, sondern ebenso das Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle ist in die Jahre gekommen, Dort haben aufwändige Sanierungsarbeiten im zweistelligen Millionenbereich schon begonnen. Bedarf für ein Neues Konzerthaus besteht somit auch.

Die Ableitung aus dem Vorstehenden und somit Überlegungen für den großen Stuttgarter Kulturwurf drängen sich damit geradezu auf (auch wenn dafür noch mehrere Jahre eingeplant werden müssten):

1. Auf dem mit dem Abriss Königstr. 1-3 (sowie Hotel am Schlossgarten) für Neubebauung freierwerdenden Gelände entsteht etwas Großes und in dessen Mittelpunkt das neue „Stuttgarter Konzerthaus“. Hierfür werden sich die besten Architekten mit kühnen Ideen bewerben. Mit der weltberühmten Weissenhofsiedlung am Killesberg schrieb Stuttgart einst Architekturgeschichte. Neuere Belege für Wagnis und Erfolg liefern die Staatsgalerie und das Kunstmuseum. Mit einem Konzerthaus wäre Stuttgart um eine architektonische Sehenswürdigkeit reicher.

2. Eine wettbewerbliche Bauaufgabe müsste allerdings lauten (und spätere Umbaukosten müssten kalkuliert werden), dass das Neue Konzerthaus (Arbeitstitel: „Die Neckarphilharmonie“) interimshalber auch als Opern- und Konzert-

bühne taugen müsste. Hier sollten der innenarchitektonischen Fantasie und Machbarkeit aber nicht vorschnell Grenzen gesetzt werden.

3. Nach Fertigstellung der Neckarphilharmonie und für die Dauer der Sanierung/Erweiterung des Littmann-Baus ziehen Opern- und Ballettensemble interimshalber in das Neue Konzerthaus. Einzelne Aufführungen könnten auch im schon sanierten Kleinen Haus stattfinden. Einstweilen taugt auch die Liederhalle weiterhin als Spielstätte für Konzerte.

4. Nach Abschluss der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten Oper zieht das Opern- und Ballettensemble zurück in den Littmann-Bau und das Neue Konzerthaus wird für die originäre Nutzung zum Konzerthaus rückgebaut.

5. Nach Fertigstellung des Rückbaus zieht das Konzertensemble in die Königstr. und bis dahin steht dann auch längst fest, wie eine Folgenutzung des Kongresszentrums Liederhalle aussehen könnte, das für Konzerte dann nicht mehr benötigt wird.

Ein ursprünglich englisches Sprichwort lautet: „**Wo ein Wille ist, da ist ein Weg**“. Dies sollte auch für das künftige Stuttgarter Stadtoberhaupt gelten – ob grün oder schwarz oder parteilos (bloß nicht blau!): Wir Stuttgarter erwarten für die Opern-, besser Kulturmeilenplanung ein unmissverständliches planerisches Bekenntnis, damit der Wähler an der Urne seinen Willen klar formulieren und dem gewählten Schulthess der politische Weg aufgezeigt ist, den er für die Stuttgarter Kultur einschlagen soll. Dann feiern wir im Jahr 2030 einen große Kulturwurf und erinnern uns, dass wir diesen Traum vor lauter Corona im Jahr 2020 fast aus dem Blick verloren hätten!

**Die Elbphilharmonie wurde mit dem Ziel geplant, ein Wahrzeichen der Stadt und ein „Kulturdenkmal für alle“ zu schaffen.**





# H A V E R & M A I L Ä N D E R

## RECHTSANWÄLTE



**K O M P E T E N Z E N**    Gesellschaftsrecht  
Mergers & Acquisitions  
Kartell-, Vergabe-, Beihilferecht, Compliance  
Schiedsgerichtsbarkeit  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
Handel und Internationaler Rechtsverkehr  
IP, IT, Medien, Datenschutz  
Bau- und Architektenrecht, Immobilienrecht  
Vermögensnachfolge und Familienrecht  
Arbeitsrecht/Sportrecht

**T E A M**    30 Anwälte – 30 Mitarbeiter

**Z E N T R A L E   S T A N D O R T E**    Stuttgart, Brüssel

**I N T E R N A T I O N A L E  
V E R B I N D U N G E N**    The Law Firm Network, weltweiter Zusammenschluss  
mittelständischer Anwaltskanzleien  
American Chamber of Commerce in Germany  
German-American Lawyers' Association  
International Bar Association